

Vorwort zu den Anträgen, die für den
24. IG Metall Gewerkschaftstag 2019
in Nürnberg vorbereitet wurden:

Sie können als Vorlagen für Gremienbeschlüsse anderer Gewerkschaften oder anderer Organisationen verwendet werden.

In den angefügten Blättern sind Themen und Anträge aufgeführt, die für den 24. Gewerkschaftstag der IG Metall 2019 gedacht sind.

Weder die Aufstellung der Antragsthemen, noch die Anträge selbst sollen als „verbindliche Vorlage“ für die von der IG Metall als Antragsberechtigten benannten Personen und Gremien verstanden werden.

Vielmehr sollen diese Themen und auch die vorformulierten Anträge dabei helfen „eigenständig Themen und Anträge zu erstellen“.

Die vorliegenden Texte wurden von den Seniorinnen und Senioren der IG Metall aber auch von Mitgliedern anderer Gewerkschaften diskutiert und erarbeitet. Sie halten die hier vorliegenden Themen als für sie und insbesondere die **nachkommenden Generationen** für äußerst wichtig.

Die an der Ausarbeitung beteiligten Personen würden sich sehr freuen, wenn diese Ausarbeitung eine Hilfe zur Formulierung von reichlich Anträgen führt, die auf dem 24. Gewerkschaftstag der IG Metall dann auch hoffentlich positiv abgestimmt werden.

Natürlich können diese Vorschläge auch von Aktiven der anderen Gewerkschaften genutzt und entsprechend umformuliert werden.

Wir wünschen den Aktiven auf den Beschlussfassenden Versammlungen ihrer Gewerkschaften bei den Abstimmungen viel Erfolg.

Gewerkschaftlicher Koordinierungskreis, September 2018

Übersicht der Themen und Anträge zum Gewerkschaftstag 2019

Zur Gesellschaftspolitik:

GES-01 Alter ohne Not ist Grundgesetzgebot

Zu Renten:

Ren-02 Sicherungsniveau (75% Nettoersatzquote)

Definitives Ablehnen des Drei-Säulen-Modells

Ren-03 Mindestrente über der Armutsschwelle – gegenwärtig 1.050€ -
einführen.

REN-04 Erwerbstätigenversicherung der Schlüssel für zukunftsfeste Renten

REN-05 Rente ab 60 abschlagsfrei

REN-06 Frauenbenachteiligungen jetzt korrigieren

(*nicht nur nach der Formel* „Frauenarbeit“ aufwerten und besser bezahlen)

REN-07 Betriebsrenten

(nur als add on – Mindest-Firmenbeteiligungen eindeutig definieren)

REN 08 Abschaffung der Doppelverbeitragung in der Sozialversicherung

REN 09 Zwangsverrentungen ab 63

REN 10 Eine nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rente ermöglichen.

REN 11 Erwerbsminderungsrenten-Erwerbsunfähigkeitsrenten

Zur Satzung (IG Metall):

SAT-01 §13 Vertretungsrechte der Senioren in den Beschlussgremien

SAT-02 §14 Vertretungsrechte auf örtlicher Ebene

Wahrung der Menschenwürde von Kindern und älteren Menschen ist ein Grundgesetzgebot

Der 24. ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

Die IG Metall wird sich dafür einsetzen, dass das Grundgesetz um einen Artikel ergänzt wird, der die Wahrung der Menschenwürde von Kindern und älteren Menschen zu einem Staatsziel erklärt.

Das kann mit einer Ergänzung des Artikel 3 (Gleichheit vor dem Gesetz; Diskriminierungsverbote) durch einen **Artikel 3a** geschehen:

**Der Staat bekennt sich ausdrücklich zur Wahrung der Menschenwürde von Kindern und älteren Bürgerinnen und Bürgern.
Er fördert ihre Rechte und schützt sie vor materieller und psychischer Not.**

Kinder- und Altersarmut im reichsten Land Europas – Es ist höchste Zeit, diesen Skandal zu beenden!

Die Würde des Menschen ist unantastbar!

So verlangt es unser Grundgesetz. Aber die Realität sieht anders aus: 20 % aller Kinder leben in Armut.

Aus Gesundheit, Pflege und Altersvorsorge zieht sich der Staat zurück und überlässt die Daseinsvorsorge zunehmend gewinnorientierten Unternehmen. Ein wachsender Niedriglohnsektor bringt immer mehr Menschen um ihre Zukunftschancen und Perspektiven für ein Leben in Würde.

Vielen Millionen droht deshalb Altersarmut.

Alte Menschen werden als ‚nutzlos‘ betrachtet. Ihnen wird vorgeworfen, auf Kosten der Jungen zu leben. Die gesetzliche Altersversorgung wird weiter demontiert. Stattdessen wird die Versicherungswirtschaft bedient.

Aber der Staat darf die Verantwortung für Chancengleichheit bei Heranwachsen und Bildung, bei Gesundheit, Pflege und einer würdigen Versorgung der älteren Menschen nicht dem freien Spiel des Marktes überlassen!

Es ist höchste Zeit, dass die Grundwerte des Humanismus wieder zum Leitbild staatlichen Handelns werden. Nicht nur Reichtum und Eigentum müssen grundgesetzlich geschützt werden, sondern in erster Linie Menschen. Deshalb fordern wir:

„Kinder- und Altenrechte gehören gleichberechtigt in das Grundgesetz“

Die Versorgung der älteren Menschen ist eine Pflicht der gesamten Gesellschaft. Deshalb beschreiben wir hier die Eckpunkte

für einen neuen **Solidarischen Generationenvertrag:**

1. „Altersarmut verhindern“:

Im Alter von Sozialhilfe leben zu müssen, widerspricht der Forderung des Grundgesetzes nach einem würdigen Leben aller Menschen einschließlich der Teilhabe am sozialen Leben. Deshalb fordern wir auch für Menschen, die zu wenig Rentenpunkte erwirtschaftet haben, eine

Mindestrente oberhalb der Armutsschwelle (aktuell: 1.050 €)!

2. „Lebensstandard im Alter sichern“:

Wer 30 Jahre und mehr an der Steigerung des gesellschaftlichen Reichtums mitgearbeitet hat, muss im Alter besser als nur an der Armutsgrenze versorgt werden. Wir fordern für den Durchschnittsrentner eine

Rentenhöhe von mindestens 75% der erarbeiteten Nettolöhne (Nettoersatzquote)!

3. „Gerechtigkeit in der Altersversorgung herstellen“:

Beitragsbemessungsgrenze, Versicherungsfreigrenze und die staatliche Versorgung von Beamten und Politikern entbinden große Bevölkerungsteile und Einkommen, sich anteilig an der allgemeinen Verpflichtung zur Versorgung der älteren Menschen zu beteiligen. Wir fordern, dass sich künftig alle Erwerbseinkommen an der Finanzierung der Altersversorgung der Menschen beteiligen (Erwerbstätigenversicherung):

Beitragspflicht für alle Einkommen – Altersversorgung für alle nach fairen Regeln!

4. „Rente erleben können“:

Wer lange hart arbeitet und mit wenig Geld lebt, stirbt früher, aber jeder muss eine Chance auf einen angemessenen Lebensabend haben. Niemand darf durch willkürliche Abschläge gezwungen werden, länger arbeiten zu müssen, als er kann oder als es ihm gut tut. Wer vor der Regelaltersgrenze in Rente geht, zahlt bereits weniger Beiträge und erhält ohnehin eine geringere Rente. Deshalb fordern wir:

Recht auf Rente ab 60 ohne Abschläge nach 40 Versicherungsjahren!

5. „Fehler der Vergangenheit korrigieren“:

Eine Sozialpolitik, die viele diskriminierende, unwürdige und armutsfördernde Gesetze in die Welt gesetzt hat, muss endlich Korrekturen einleiten.

Diskriminierende und armutsfördernde Gesetze beseitigen oder korrigieren!

Stichworte: Beseitigung von Doppelverbeitragung; Ungleichbehandlung bei Erziehungsrentenpunkten; Verschlechterungen der Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrenten; Zwangsverrentung von Hartz IV-Empfängern; Verzögerung der Ost-/West-Angleichung der Renten; Nachgelagerte Besteuerungen; ...

Der Schutz für Kinder und ältere Menschen gehört in das Grundgesetz.

Renten von mindestens 1.050 € dürfen kein Almosen sein, sondern Anerkennung für gesellschaftliche Leistung!

Das Rentenniveau auf eine Nettoersatzquote von mindestens 75% anheben.

Der 24. Gewerkschaftstag möge beschließen:

Die IG Metall setzt sich nachdrücklich dafür ein, das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung auf mindestens 75% der im Arbeitsleben erzielten Nettoeinkommen (Nettoersatzquote) anzuheben.

Der IG Metall Vorstand hatte im Juli 2016 erklärt, es sollte **„eine schrittweise Anhebung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rente auf ein neues Sicherungsziel erfolgen. Dessen Höhe wäre ebenso in einer gesellschaftlichen Debatte zu definieren wie die Geschwindigkeit, mit der dieses Ziel erreicht werden soll.“**

Mit der klaren Forderung nach mindestens **75% Nettorentenniveau** setzt die IG Metall eine klare Zielmarke für die gesellschaftliche Debatte.

Das Drei-Säulen Modell aus gesetzlichen Renten, Privatrenten und Betriebsrenten ist gescheitert.

Für auskömmliche, das heißt den Lebensstandard im Alter sichernden Renten, soll in Zukunft allein die gesetzliche umlagefinanzierte Rentenversicherung sorgen.

Das Sicherungsniveau soll in Zukunft über die Nettoersatzquote beschrieben werden. Diese Größe ist real mit den tatsächlich verfügbaren Rentenbeträgen verbunden und damit transparenter und verständlicher. Die Nettoersatzquote ermöglicht und erleichtert auch die internationale Vergleichbarkeit. Mit den bisher verwendeten Begriffen „Nettorentenniveau vor Steuern“ und „Bruttorentenniveau“ können nur Rentenexperten etwas anfangen.

Die Nettoersatzquote, also das Rentenniveau nach Abzug der Sozialversicherungen und der Steuern, beträgt zur Zeit ca. 60%. Sie wird für heute 20jährige, wenn sie in Rente gehen, auf ca. 50% gefallen sein (OECD-Berechnungen).

In anderen Staaten in der EU sieht es völlig anders aus.

In Österreich beträgt die Nettoersatzquote **90%**, in Frankreich **75%**, in neun weiteren EU-Staaten über 80% (OECD-Zahlen 2017).

Das ökonomisch stärkste Land in Europa muss dafür sorgen, dass die Menschen die in Jahrzehntelangem Engagement den Wohlstand und die gesellschaftlichen Grundlagen geschaffen und verbessert haben, im Alter ein Leben in Würde weiterführen können und nicht mit einem Gnadenbrot abgespeist werden.

Mindestrente über der Armutsschwelle – gegenwärtig 1.050€ - einführen.

Notwendige Gesetzesänderungen zur Vermeidung von Armutsschwellenrenten.

Der 24. Gewerkschaftstag möge beschließen:

Die IG Metall setzt sich dafür ein, dass in Deutschland eine armutsvermeidende Mindestrente eingeführt wird.

Die Armutgefährdungsschwelle, 60% des Medianeinkommens, soll dafür die nicht zu unterschreitende dynamische Maßzahl sein.

In zahlreichen anderen Staaten werden Mindestrentensysteme angewendet. In Deutschland werden Kleinstrenten mit einem viel zu niedrigen Grundsicherungsbetrag (Sozialhilfe) aufgestockt. Voraussetzung für diese Sozialhilfe sind aufwändige und entwürdigende Bedürftigkeitsprüfungen, die zudem nur ein minimales Schonvermögen zulassen.

Nach einem langen Arbeitsleben mit Sozialhilfe abgespeist zu werden, ist unerträglich.

In Österreich werden für Menschen mit Rentenanwartschaften (15 Jahre Beitragszeiten) niedrige Renten durch staatlichen Zuschüsse auf eine Mindestrente von 910 € aufgestockt. Für Rentnerinnen und Rentner, die 30 Jahre Beiträge gezahlt haben, wird die Mindestrente auf 1.022 € erhöht (Zahlen für 2018). Hinzu kommt die 13. Und 14. Individuelle Rentenzahlung, die nicht auf die Mindestrente angerechnet wird.

Dieses Verfahren gibt eine gute Orientierung für die Einführung einer Mindestrente in Deutschland.

Die Differenz zwischen niedrigem Rentenzahlbetrag und der Mindestrente ist als sozialstaatliche Leistung zu behandeln und muss deshalb aus Steuermitteln finanziert werden.

Darüber hinaus sind mindestens folgende Schritte erforderlich um zu verhindern, dass Menschen nach einem langen Erwerbsleben Renten in Höhe der Armutsgrenze erhalten:

- **Sozialversicherungspflicht** aller Beschäftigungsverhältnisse
- **Aufwertung der Anwartschaften von niedrigen sozialversicherungspflichtigen Einkommen** auf 75% des Durchschnittseinkommens
- Anwartschaften für **Arbeitslosengeld-II Empfänger** von 75% des Durchschnittseinkommens einführen
- **Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten.**
- **Abschlagsfreie Rente** ab 60 nach 40 Versicherungsjahren.
- **Renteneintrittsalter von 67 auf 65 Jahre** zurücksetzen.
- **Anwartschaften für Ausbildungszeiten** von 75% des Durchschnittseinkommens **ohne zeitliche Begrenzung.**

Erwerbstätigenversicherung der Schlüssel für zukunftsfeste Renten

Der 24. Gewerkschaftstag der IG Metall möge beschließen:

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, die Rentenkampagne auf die gesetzliche Alterssicherung zu konzentrieren und die Erwerbstätigenversicherung neben dem Sicherungsniveau in den Mittelpunkt der Kampagne zu stellen.

Ziel für die gesetzliche Alterssicherung muss es sein, ein Sicherungsniveau zu erreichen, das die Lebensstandardsicherung im Alter gewährleistet.

Schlüssel für das Erreichen dieses Zieles ist die Einführung der **Erwerbstätigenversicherung**, die alle Beschäftigten einbezieht, auch Selbstständige, Freiberufler, Beamte und Parlamentarier.

Nur durch sie und die strikte Finanzierung versicherungsfremder Leistungen aus Steuermitteln, ist die Zukunftsfähigkeit des gesetzlichen Rentensystems gewährleistet.

Die demografische Entwicklung erfordert es, dass schnellstmöglich die Erwerbstätigenversicherung über eine Stichtagsregelung eingeführt wird.

Die Verbreiterung der Versichertenbasis federt die Kosten der gesetzlichen Rentenversicherung, die durch den Renteneinstieg der geburtenstarken Jahrgänge entstehen, ab.

Durch die Stichtagsregelung wird sichergestellt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Einzahlenden erst 35 bis 40 Jahre später in die Rente eintreten.

Eine deutliche Leistungsverbesserung der gesetzlichen Rente ist damit zu verbinden, um einerseits zu vermeiden, dass es mit der Einführung der Erwerbstätigenversicherung „Verlierer“ gibt und andererseits die Erwerbstätigenversicherung an Attraktivität gewinnt.

Eine deutliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze kann zur Finanzierung dieser Leistungsverbesserungen beitragen.

Das österreichische Rentensystem mit seiner Erwerbstätigenversicherung zeigt, dass ein wesentlich höheres Sicherungsniveau als gegenwärtig in Deutschland möglich und finanzierbar ist.

**Recht auf Rente ab 60 ohne Abschläge nach 40
Versicherungsjahren**

Der 24. Gewerkschaftstag der IG Metall möge beschließen:

**Die IG Metall setzt sich dafür ein, dass nach 40 Jahren beitragsrelevanter
Einzahlung in die Rentenkasse Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
abschlagsfrei ab 60 Jahren in Rente gehen können.**

Wer lange hart arbeitet und mit wenig Geld lebt, stirbt früher, aber jeder muss eine
Chance auf einen angemessenen Lebensabend haben.

Niemand darf durch willkürliche Abschläge gezwungen werden, länger arbeiten zu
müssen, als er kann oder als es ihm gut tut.

Wer vor der Regelaltersgrenze in Rente geht, zahlt bereits weniger Beiträge und
erhält ohnehin eine geringere Rente.

Gesetzesinitiativen zur Verringerung der Geschlechterversorgungslücke

Der 24. ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen

Der Vorstand wird aufgefordert Gesetzesinitiativen speziell zur Beseitigung der Geschlechterversorgungslücke (*Gender Pension Gap*) zu starten.

Im Mai 1989 (also vor 30 Jahren) waren die Durchschnittsrenten von Frauen mit 35 bis 45 Versicherungsjahren um 38 bis 52 Prozent unter denen der Männer. Heute sind es 23 bis 53 Prozent. Wobei die 23 Prozent der Unterschied nur in den neuen Bundesländern ist.

Bittere Erkenntnis, dass innerhalb von 30 Jahren keine Veränderung erfolgt ist. Wir fordern als grundsätzlichen Schritt die Erhöhung des Mindestlohns auf 12,50€. Um eine Beseitigung des Gender Pension GAP zu initiieren, muss altersmäßig dreiteilig vorgegangen werden:

1. Forderungen, welche vor allem Frauen über 50 Jahre betreffen:

- a) Rente nach Mindestentgeltpunkten wie bis 1992 möglich und unter bestimmten Voraussetzung auch pauschale Aufstockung von 75% auf die jährlichen Durchschnittsrentenpunkte
- b) Wiederbegründung der rentensteigernden Bewertung von ALG II – Zeiten
- c) Anhebung der Grundsicherung auf 1.050,- (insbesondere in den Ballungsräumen notwendig)

2. Forderungen, welche vor allem Frauen zwischen 30 und 50 Jahre betreffen:

- a. Frauen, welche aufgrund von Familienzeiten nur im Niedriglohnsektor Arbeit finden, sollen bei diesen Zeiten bis auf 75% des Durchschnittseinkommens bei den Rentenpunkten aufgewertet werden.
- b. Weiterbildungskonzepte in Branchentarifverträgen festlegen. Die Weiterbildung von Frauen sollte in Zusammenarbeit mit den Jobcentern (finanzieller Zuschuss) erfolgen und insbesondere in den technischen Bereichen ausgedehnt werden.
- c. Umschulungen in die technischen Bereiche müssen verstärkt werden, damit die Herausforderungen von Digital 4.0 und dem Fachkräftemangel mit erhöhten Einsatz von Frauen gemeistert werden.
- d. Unabhängig der notwendigen Verstärkung von Fachkräften in den technischen und Ingenieurberufen, muss auch die kaufmännische Weiterbildung mit finanzieller Unterstützung der Jobcentern verstärkt werden. Auch hier können Frauen ihren Verdienst verbessern und mehr Rentenpunkte erwirtschaften.

3. Forderungen, welche besonders Frauen unter 30 betreffen:

- a. Wiedereinführung der rentenrechtlichen Bewertung von Zeiten der Schul- und Hochschulausbildung
- b. Insbesondere Groß- und Mittelbetriebe sollten steuerliche Anreize erhalten, damit diese an jungen Frauen Stipendien für MINT-Studiengänge vorgeben. Dieselben finanziellen Anreize sind auch für technische Ausbildungsgänge vorzusehen.

Rente aufbessern reicht nicht, wir müssen die gesetzlichen und tarifvertraglichen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Bereichen für die Abschaffung des „Gender Pension Gap“ schaffen.

Klare Anforderungen und Ziele für gute Betriebsrenten

Der 24. Gewerkschaftstag der IG Metall möge beschließen:

Die IG Metall setzt für Betriebsrenten klare Maßstäbe:

Betriebsrenten haben nicht die Aufgabe einen Ersatz oder teilweisen Ersatz für eine umlagefinanzierte gesetzliche Rente zu schaffen. Die gesetzliche Rente muss für auskömmliche Einkommen im Alter sorgen.

Betriebsrenten sind als zusätzliche Versorgungswerke anzustreben:

- Wenn der Beitragsanteil der Firmen mindestens 50% beträgt.
- Wenn die Durchführungswege Direktzusage, Unterstützungskasse oder Pensionskasse gewählt werden.
- Wenn die angesparten Mittel in sichere, nicht spekulative Anlagen angelegt werden.
- Wenn die Firmen für die Zusagen garantieren bzw. eine Insolvenzsicherung wirksam wird.
- Wenn über Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen die Regeln der Betriebsrenten durch die Beschäftigten mitgestaltet und kontrolliert werden können.
- Wenn im Fall der Finanzierungsbeteiligung der Beschäftigten nicht der Weg der Entgeltumwandlung gewählt wird.

Das **Betriebsrentenstärkungsgesetz** regelt nicht Betriebsrenten, sondern lediglich eine weitere Form der privaten Vorsorge, die nur freiwillige bzw. sehr eingeschränkte Beteiligungen der Firmen vorsehen. Ein **Obligatorium** (Opt-Out-Regelung) für diese Rente wird abgelehnt.

Gute Betriebsrenten haben eine lange Tradition und bieten häufig eine gute zusätzliche Versorgung für jetzige und zukünftige Rentnerinnen und Rentner.

Gute Betriebsrenten müssen wir verteidigen und weiterhin fordern.

In den letzten zwei Jahrzehnten werden die guten Betriebsrenten aber zusehends durch Versorgungswerke verdrängt, die immer weniger den Namen Betriebsrente verdienen.

Seit 2001 werden neue Betriebsrenten überwiegend über Entgeltumwandlung aus den Bruttoeinkommen finanziert. Firmen reduzieren nicht nur immer stärker ihren Finanzierungsanteil, sie sparen darüber hinaus noch ihren Sozialversicherungsbeitrag.

Entgeltumwandlungen entziehen den Sozialversicherungen riesige Summen an Beitragsgeldern, sie mindern die gesetzliche Rente in erheblichem Umfang und reduzieren die Kaufkraft mit negativen Folgen für die Konjunktur und damit Arbeitsplätzen.

Das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz treibt die Demontage der Betriebsrenten auf die Spitze, indem die Firmen völlig aus der Haftung genommen werden und statt einer garantierten Rente nur noch eine völlig unverbindliche Zielrente versprochen werden muss. Die Fonds können damit in spekulative Anlageformen investieren mit unabsehbaren Folgen.

Die Finanzkrise 2008/2009 hat das Vermögen vieler Rentenfonds weltweit um mehr als 50% vernichtet.

Eine solche Aussicht ist unbedingt zu vermeiden. Sie kann vermieden werden, indem alle Kraft auf die Stärkung der gesetzlichen, umlagefinanzierten und solidarischen Rente eingesetzt wird.

Abschaffung der Doppelverbeitragung in der Sozialversicherung

Der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag möge beschließen

Die IG Metall fordert die Bundesregierung auf, die volle Beitragsbelastung an die Krankenkassen bei der 2. Und 3. Säule der Altersversicherung, insbesondere bei den Betriebsrenten, zu streichen.

Der Kampf gegen diese Gerechtigkeitslücke ist zu beenden. Es gab bereits auf mehreren Gewerkschaftstagen Anträge hierzu. Bis heute wurde die Ungerechtigkeit nicht beseitigt.

Jetzt muss es die IG Metall mit anderen Gewerkschaften schaffen, dass bis spätestens 2020 ein Gesetz vorliegt, welches die volle Beitragsbelastung zurücknimmt.

Eine Kampagne mit Sozialverbänden und anderen partnerschaftlich verbundenen Organisationen sollte zeigen, dass die Ungerechtigkeit endlich beseitigt werden muss.

Eine nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rente ermöglichen.

Der 24. Gewerkschaftstag möge beschließen:

Die IG Metall setzt sich dafür ein, die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung nachhaltig zu stärken um die Aufgabe der Lebensstandardsicherung im Alter gewährleisten zu können. Hierzu sind insbesondere folgende sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen:

- Die sogenannten versicherungsfremden Leistungen sind vollständig aus dem Staatshaushalt zu finanzieren.
- Die staatlichen Subventionen für private Rentenversicherungen (Zulagen bzw. Steuervergünstigungen) sind vollständig in die gesetzliche Rentenversicherung umzuleiten.
- Eine moderate Erhöhung der paritätisch zu erbringenden Beitragssätze.
- Die Erwerbstätigenversicherung wird zügig eingeführt um eine deutliche Steigerung des Beitragsvolumen zu ermöglichen.
- Die erhöhten Belastungen durch die sogenannten Baby-Boomer-Jahrgänge werden über einen begrenzten Zeitraum durch steuerfinanzierte Zuschüsse ausgeglichen.

Diese Stellschrauben haben grob gerechnet folgende Finanzpotentiale:

1. Mit den Beiträgen der gesetzlichen Rentenversicherungen sollen die Leistungen für die Versicherten bezahlt werden. Gewährt der Sozialstaat für andere Personenkreise oder Fälle (sinnvolle) Leistungen und lässt diese über den Verwaltungsapparat der GRV mit abwickeln, muss er die entsprechenden Kosten voll übernehmen. Nach Untersuchungen der GRV wurden die versicherungsfremden Leistungen von Anfang an immer nur teilweise kompensiert. Erfolgt die Kompensation in voller Höhe, würde die GRV derzeit um ca. 20 bis 25 Milliarden € im Jahr entlastet.
2. Zur Förderung der privaten Vorsorge werden derzeit über 3 Milliarden € pro Jahr aus dem Bundeshalt bezahlt (Riester-Zulagen). Die Steuerausfälle durch entsprechende Vorsorgefreibeträge dürfte auch im Milliardenbereich liegen. Würden, wie ja gesetzlich beabsichtigt, sämtliche Riesterberechtigten mit Zulagen bedient, würde allein die Riester-Förderung zwischen 9 und 10 Milliarden € kosten. Die Steuerausfälle wären dann noch hinzuzurechnen. Werden diese Mittel in die gesetzliche Rentenversicherung umgeleitet würde das ein Zuschuss von rund 15 Mrd. € pro Jahr bedeuten.
3. Eine moderate Anhebung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung von z.B. 0,3 % in den kommenden Jahren würde ein jährliches Plus von 4,2 Mrd. € bringen, dass bis zum Jahr 2030 auf ca. 50 Mrd. € angewachsen wäre, bei einem Beitragssatz von dann 22 %.
4. Bei der Einführung einer Erwerbstätigenversicherung werden zunächst Beiträge eingezahlt. Leistungen aus der Versicherung erfolgen erst zu einem späteren Zeitpunkt. Damit kann die nur zeitweise erhöhte Belastung durch die Baby-Boom-Jahrgänge besser bewältigt werden.
5. Das „Problem“ der Baby-Boom-Jahrgänge muss als gesamtgesellschaftliche Herausforderung aufgegriffen werden. Für diese Belastung, die ab ca. 2025 bis 2035 durch höhere Rentenzugänge ausgelöst wird, sollte der Staat mit gesonderten Beiträgen in die Verantwortung genommen werden.

Aus den Maßnahmen 1. bis 3. würden jährliche Mehreinnahmen für die GRV von ca. 35 Milliarden € zu Beginn bis 85 Milliarden € im Jahr 2030 erwachsen.

- Erwerbsminderungsrente deutlich verbessern**
- Berufsunfähigkeitsrente wieder einführen.**

Der 24. Gewerkschaftstag möge beschließen:

Die IG Metall setzt sich dafür ein,

- dass die Abschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Erwerbsminderungsrente komplett abgeschafft werden und die Voraussetzungen für die Gewährung von Erwerbsminderungsrenten deutlich vereinfacht werden.**
- dass die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente wieder eingeführt wird.**

Die Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente sind mit nichts zu rechtfertigen. Das gesundheitliche Schicksal der Erwerbsgeminderten darf nicht zusätzlich über unsoziale Abschläge bestraft werden.

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Erwerbsminderungsrenten sind deutlich niederschwelliger zu definieren als nach den seit 2001 geltenden Vorschriften.

Der Schutz der im Arbeitsleben erworbenen beruflichen Qualifikationen und dem damit erreichten Einkommensniveau, darf nicht durch krankheitsbedingte Beeinträchtigungen vollständig verloren gehen.

Private Versicherungen springen in diese durch Gesetz geschaffene Versorgungslücke und bieten teure Berufsunfähigkeitsversicherungen an.

Absicherung gegen Berufsunfähigkeit darf in einem Sozialstaat nicht zur Privatsache gemacht werden.

Sat 01

Beteiligung aller Mitglieder in der IG Metall

Der 24.ordentlichliche Gewerkschaftstag möge beschließen:

§ 13 IG Metall Satzung ist wie folgt neu zu fassen:

§ 13 Beteiligung von Mitgliedergruppen

- 1. In den Organen und Gremien der IG Metall müssen Frauen grundsätzlich mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Mitgliedschaft vertreten sein.**
- 2. Die Jugend sowie die Seniorinnen und Senioren müssen in den Organen und Gremien der IG Metall grundsätzlich vertreten sein. Hierbei ist ihr Anteil an der Mitgliedschaft zu beachten.**
- 3. Das Verfahren wird in einer Richtlinie geregelt.**

Die IG Metall ist Interessenvertreter ihrer Mitglieder für alle Lebensabschnitte, von der Ausbildung über das Berufsleben (ggf. Arbeitslosigkeit) bis hin in die Rente. Dies muss sich in den demokratischen Strukturen und damit in der Satzung widerspiegeln.

Von den etwa 2,3 Millionen Mitgliedern sind ca. 220.000 der Jugend und ca. 500.000 den Seniorinnen und Senioren zuzurechnen. Die Jugend stellt die Zukunft für unsere IG Metall dar. Sie ist adäquat, an den Entscheidungsprozessen in den Organen und Gremien zu beteiligen. Die Seniorinnen und Senioren sind nach den betriebstätigen Mitgliedern die nächst größte Mitgliedergruppe. Ihre Erfahrungen stellen eine Bereicherung für die IG Metall dar und ihr oft kritischer Blick auf die Renten- und Sozialpolitik bietet Anregungen für Handlungsalternativen. Dies gilt es zu nutzen in den Gremien und Organen der IG Metall.

Bei fünf von den acht Einzelgewerkschaften im DGB geschieht dies bereits durch satzungsrechtliche Verankerung ihrer Beteiligung. Die IG Metall hat hier Nachholbedarf.

Als Vertreter der Antragskommission beim letzten DGB-Bundeskongress sagte das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall Wolfgang Lemp folgendes:

„Der DGB koordiniert die Seniorenpolitik zwischen DGB und den Mitgliedsgewerkschaften. Die Seniorenarbeit selber ist primär Aufgabe der Gewerkschaften, und das muss sich auch dort strukturell abbilden.“

Dieser Antrag ist ein Beitrag dafür, dass sich die Seniorenarbeit strukturell in der IG Metall-Satzung abbildet.

Beteiligung der Mitgliedergruppen in Organisationsgremien und Delegationen

Der 24. Gewerkschaftstag möge beschließen:

§ 14 IG Metall Satzung ist neu zu fassen:

Der „§ 14, Ziffer 4, Buchstabe n)“ wird wie folgt um den Satz 2 ergänzt:

- n) Der Ortsvorstand ist für die Betreuung und Beteiligung der nicht über betriebliche Strukturen erreichbaren Mitglieder unter Einbeziehung der nicht in Betrieben tätigen Mitglieder verantwortlich.
Diese Mitgliedergruppen sollen entsprechend ihres jeweiligen Anteils in den örtlichen Organisationsgremien und Delegationen vertreten sein.

In der gültigen Fassung der IGM-Satzung vom 01.01.2016 wurde

§14, Ziffer 4, Buchstabe n)

- „Der Ortsvorstand ist für die Betreuung und Beteiligung der nicht über betriebliche Strukturen erreichbaren Mitglieder unter Einbeziehung der nicht in Betrieben tätigen Mitglieder verantwortlich.“

sowie wie die Ergänzung des

§ 2, Ziffer 1, zweiter Halbsatz

- „..., sie bezieht aller Mitglieder zur Unterstützung mit ein.“

eingeführt, damit die einschränkende Regelung und der Irrglaube, „die IG Metall sei nur für die Beschäftigten zuständig“, korrigiert wird.

Das war der Grundstein für die Bildung der AGA-Strukturen.

Bei der ständig älter werdenden Gesellschaft und den unbestreitbaren Aktivitäten der IG Metall-Senioren ist es an der Zeit, gewisse Grundrechte als Mitgliedergruppe in unserer Satzung zu verankern.

Hierzu ist die Ergänzung des “ **§14, Ziffer 4., Buchstabe n)**“ wie dargestellt geeignet.